

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Ist ein Neubau des Peiner Klinikums geplant?

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU), eingegangen am 06.07.2023 - Drs. 19/1839
an die Staatskanzlei übersandt am 10.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 10.08.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Klinikum Peine an der Virchowstraße wurde im Jahr 1971 in Betrieb genommen. Derzeit ist das Gebäude in allen Bereichen sanierungsbedürftig. Für einen geplanten Neubau mit einem Kostenvolumen in Höhe von 217 Millionen Euro wollen der Landkreis und die Stadt Peine als gemeinsame Eigentümer Zuschüsse bei der Landesregierung beantragen.¹

Am 07.12.2022 tagte der niedersächsische Krankenhausplanungsausschuss. Dieser hat entschieden, das Vorhaben des Peiner Klinikums nicht in die nächsthöhere Planungsstufe zu versetzen. Ein Neubau kann somit noch nicht geplant werden. Im Krankenhausplanungsausschuss am 14.06.2023 stand das Krankenhaus Peine nicht auf der Tagesordnung.

Am 01.03.2023 stand in der *Peiner Allgemeinen Zeitung*, dass ein neues Klinikum in Hämelerwald gebaut werden soll, welches die klinische Gesundheitsversorgung für den Landkreis Peine mit übernehmen soll.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Mit der zielgerichteten Vergabe von Fördermitteln unterstützt das Land Niedersachsen die Krankenhausträger dabei, für die Bürgerinnen und Bürger eine dem Bedarf angepasste optimale Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Krankenhausträger haben einen Anspruch auf Förderung, soweit und solange sie in den Niedersächsischen Krankenhausplan und bei Investitionen in das Investitionsprogramm aufgenommen sind.

Es konnte kein Einvernehmen zur vorrangigen baufachlichen Prüfung für einen Neubau des Klinikums Peine in der Planungsausschusssitzung am 07.12.2022 erzielt werden. Man wollte zunächst mögliche Kooperationsgespräche mit den Kliniken der Region Hannover und deren Ergebnisse abwarten.

¹ <https://www.paz-online.de/lokales/peine-ik/peine/peiner-klinikum-wird-fuer-20-5-millionen-euro-grundlegend-saniert-205OUFRO55LDLS2ZHPTXBN52TA.html>

- 1. Plant die Landesregierung, einen Antrag im Krankenhausplanungsausschuss zu stellen, dass das Peiner Klinikum in die vorrangige baufachliche Prüfung aufgenommen wird? Wenn ja, zu welchem Datum soll das erfolgen? Wenn nein, warum nicht?**

Die Planungsausschusssitzung am 20.09.2023 bietet die nächste Möglichkeit, das Projekt für den Neubau in Peine erneut zu beraten.

- 2. Wird die Landesregierung Geld für einen Peiner Klinik-Neubau zur Verfügung stellen? Wenn ja, wie sehen die konkreten Planungen gegebenenfalls aus? Wenn nein, warum nicht?**

Erst nach der einvernehmlichen Empfehlung des Krankenhausplanungsausschusses, den Neubau in Peine mit grob geschätzten Kosten in Höhe von 217 Millionen Euro baufachlich zu prüfen, und dem darauffolgenden Ergebnis der Feststellung der förderfähigen Kosten könnte das Projekt in ein Auswahlverfahren für ein zukünftiges Investitionsprogramm aufgenommen werden.

- 3. Sind nach jetziger Haushaltslage und der mittelfristigen Finanzplanung für den Landeshaushalt Mittel in Höhe von 217 Millionen Euro zur Realisierung eines Neubaus vorhanden?**

Nein.

- 4. Plant die Landesregierung einen Neubau eines Klinikums außerhalb des Landkreises Peine, welches für den Landkreis Peine die klinische Gesundheitsversorgung mit übernehmen wird? Wenn ja, welche Pläne gibt es konkret mit welchem Zeitplan, und welche Pläne gibt es dann für das Klinikum Peine?**

Nein. Die Landesregierung selbst plant generell keine Neubauten von Kliniken. Der Sicherstellungsauftrag bezüglich der stationären Gesundheitsversorgung obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten.